



Im Geiger mättle

MST. 1:1000

Auf der neuen Matt

Im Anger - äckerle

Auf dem

**BEURKUNDUNGSVERMERK**  
 Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989 den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern. Am 29.1.1990 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB erlassen. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlaß vom 23.4.1990 Nr. 22/2511.2-12/60 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 21.5.1990 Rechtskraft erlangt.

Stuttgart, den 21.5.1990

*[Signature]*  
 Dr. Bruder  
 Oberbürgermeister

**GEMARKUNG - WALTERSWEIER :**

TEILBEBAUUNGSPLAN „IN DEN UNTEREN MATTEN“

STRASSENBEGRENZUNG - BAUGRENZEN u. BAULINIEUPLAN.

	BESTEHEND-BLEIBENDE STRASSENFLUCHT		ZELL-WEIERBACH-WALTERSWEIER
	NEU FESTZULEGENDE STRASSENBEGRENZUNG		DEN 8. JUNI 1967
	AUFWÄRTS VERLEGTE STRASSENBEGRENZUNG		DER PLANFÜHRER Schürschmidt
	NEU FESTZULEGENDE BAULINIE		7601 Zähringen, Offenburg
	BAUGRENZE		Laubalindweg 9 - Tel. 3737
	ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHE		DER BÜRGERMEISTER:
	GRÜNFLÄCHEN		<i>[Signature]</i>
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
	WECHSELNDE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
	BEBAUUNGSGRENZE		
	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN		

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Landesvermessungsamts Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - gestattet.

1:1000